

Anlage Gebühren

zum Antrag auf öffentlich-rechtliche Namensänderung

Zum Antrag von Frau/ Herr: _____
Name, Vorname

Kosten

Die Kosten betragen je nach Verwaltungsaufwand und Einkommensverhältnissen des Antragstellers

- für die Änderung des Familiennamens zwischen 50,00 € und 1.022,00 € und
- für die Änderung des Vornamens zwischen 50,00 € und 255,00 €.

In der Regel liegen die Gebühren

- für eine Familiennamensänderung bei 510,00 €.
- Bei einer Vornamensänderung sind mit Gebühren von 125,00 € zu rechnen.

Hinzu kommen die Gebühren für das beizubringende Führungszeugnis (ab 14 Jahren) sowie eventuelle Gebühren für ein psychologisches Gutachten, die ebenfalls vom Antragsteller zu tragen sind.

Ermäßigung

Werden **bei Antragstellung** keine Gründe/Nachweise für eine Ermäßigung geltend gemacht/erbracht, ist eine spätere Kostenreduzierung grundsätzlich nicht mehr möglich!

Ich mache eine Ermäßigung geltend, da ich ein geringes/kein Einkommen erziele.
Nachweise erforderlich! (Einkommensnachweise, Bescheid über öffentliche Leistungen, etc.)

Ich habe keine Ermäßigungsgrundlage.

Ort, Datum

Unterschrift